



# Software-Aktualisierung

Nutzungsrechtsvereinbarung  
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

(Stand 03/2010)

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Überlassung der Software „Update für BMW CE-Device Steuergerät“ (nachfolgend „Software“) durch die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Petuelring 130, 80809 München (nachfolgend „BMW“) an den Endnutzer (nachfolgend „Lizenznehmer“) zum Download auf einen USB-Stick und zur nachfolgenden Installation in seinem Fahrzeug.

## 2. Urheberrechte an der Software

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. BMW ist alleiniger Inhaber der ausschließlichen, unwiderruflichen, übertragbaren, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzten Nutzungsrechte an der Software. BMW behält sich alle Veröffentlichungs- und Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Änderungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

## 3. Übertragung des Nutzungsrechts

BMW überträgt dem Lizenznehmer hiermit unentgeltlich das einfache, nicht ausschließliche, wider- rufliche, nicht übertragbare Recht, die Software ausschließlich für die Installation in seinem Fahrzeug zu nutzen.

Dem Lizenznehmer ist es insbesondere untersagt, die Software zu verändern, (außer für die Zwecke der Installation im Fahrzeug) zu kopieren, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen, sie oder Kopien davon an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Form kommerziell zu verwerten.

## 4. Lizenzzeit

Das Nutzungsrecht läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Soft- ware erlischt automatisch, wenn er eine Bedingung dieses Vertrags verletzt. Erlischt das Nutzungsrecht, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software in seinem Fahrzeug zu deinstallieren.

## 5. Softwarefehler

Die Software wird dem Lizenznehmer so überlassen wie sie ist („as is“). BMW übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechts- und Sachmängeln. Dies gilt nicht im Falle von Arglist.

## **6. Haftung**

BMW haftet nicht, soweit der Lizenznehmer zum Download und zur Installation der Software im Fahrzeug Geräte verwendet, die nicht von BMW für die Installation der Software freigegeben worden sind oder der Lizenznehmer den Download und die Installation nicht entsprechend der Installationsanleitung vornimmt.

BMW hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung von BMW bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## **7. Gerichtsstand und Rechtswahl**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist – sofern nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben – München. Es gilt deutsches Recht.